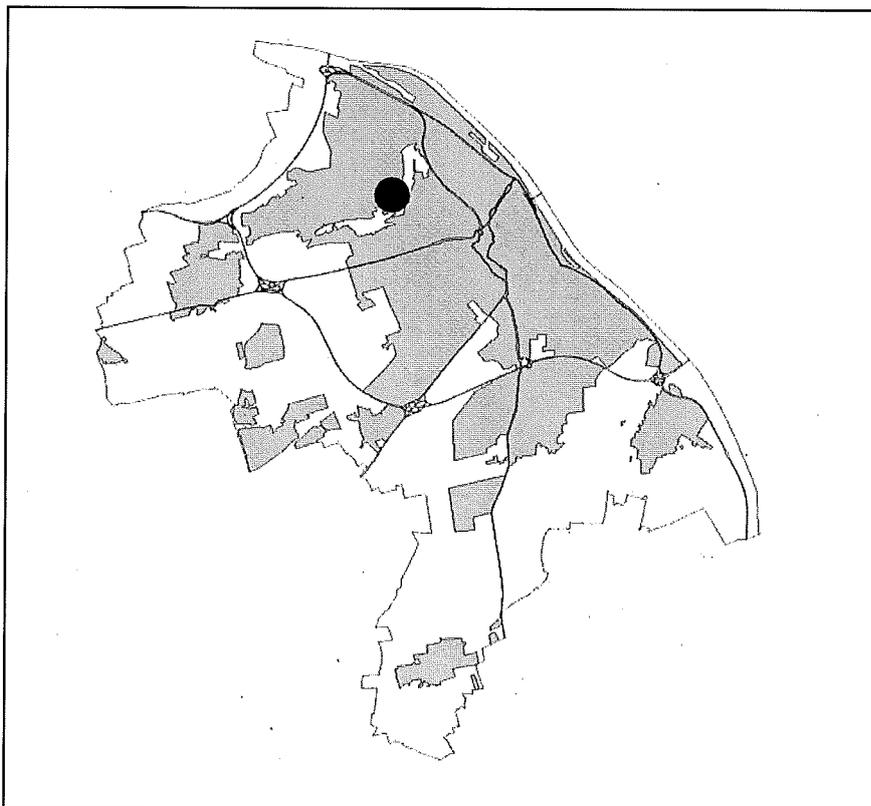


# Stadt Mainz

## Zusammenfassende Erklärung

Änderung Nr. 37 des Flächennutzungsplanes im  
Bereich des Bebauungsplanes "Schulsportplatz-  
erweiterung im Gonsbachtal - Aufhebung (G 103/A)"

Bebauungsplan "Schulsportplatz-erweiterung im  
Gonsbachtal - Aufhebung (G 103/A)"



Land Rheinland-Pfalz  
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd  
Neustadt a.d. Weinstraße  
**Zur Entscheidung**  
vom ..... **30. SEP. 2011** .....  
Az.: ..... **431405-0217-01/FNP/37** .....

## **Zusammenfassende Erklärung zur Änderung Nr. 37 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanes "Schulsportplatzenerweiterung im Gonsbachtal - Aufhebung (G 103/A)"**

### **Zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan "Schulsportplatzenerweiterung im Gonsbachtal - Aufhebung (G 103/A)"**

Die Flächen, die durch den Bebauungsplan "Schulsportplatzenerweiterung im Gonsbachtal (G 103)" überplant wurden, liegen in einem Gebiet, in dem verschiedene umweltfachliche bzw. umweltrechtliche Rahmenbedingungen zu beachten sind:

- Landschaftsschutzgebiet (LSG),
- Überschwemmungsgebiet,
- Klimaökologischer Begleitplan zum Flächennutzungsplan Mainz (1993),
- Renaturierung des Gonsbaches.

Im Bereich der derzeit durch den Bebauungsplan "G 103" festgesetzten Schulsportplatzenerweiterung hat sich eine wertvolle Brachfläche entwickelt. Durch die Aufhebung des Bebauungsplanes "G 103" wird gewährleistet, dass die naturschutzfachliche Bedeutung zukünftig erhalten werden kann. Der Schutz der wertvollen Biotope wird durch die Lage im bestehenden Landschaftsschutzgebiet sichergestellt.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes "G 103" bereinigt darüber hinaus den derzeit bestehenden Konflikt mit verschiedenen entgegenstehenden Planungsvorgaben und Beschlusslagen. Nach der Aufhebung des Bebauungsplanes "G 103" werden diese Flächen in die Gonsbachrenaturierung einbezogen und den Zielen aus dem Wasser- und Naturschutzrecht entsprochen.

Die gesetzliche Verpflichtung im Zusammenhang mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie wird durch den derzeit in Aufstellung befindlichen Renaturierungsplan des Gonsbaches erfüllt. Das Gewässer 3.Ordnung wird dann naturnah umgestaltet werden. Für die Flächen, die bislang durch den Bebauungsplan "G 103" überplant wurden, soll bis zum Jahr 2012 eine Gewässerrenaturierung vorgenommen werden. Auf Grund des oben dargestellten Sachverhaltes und zur Sicherung der gesamten Gewässerentwicklungsmaßnahme "Gonsbach" ist es daher erforderlich gewesen, den rechtskräftigen Bebauungsplan "Schulsportplatzenerweiterung im Gonsbachtal (G 103)" aufzuheben.

Durch die Aufhebung des Bebauungsplanes "Schulsportplatzenerweiterung im Gonsbachtal (G 103)" und den auf der Fläche geplanten umweltfachlichen Maßnahmen stimmte die derzeitige Darstellung des Bereiches im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Mainz als "Gemeinbedarfsfläche" nicht mehr mit den städtebaulichen Zielen der Stadt Mainz überein. Zu diesem Zweck wurde die Änderung Nr. 37 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz erforderlich. Der hier relevante Bereich wird daher im Flächennutzungsplan zukünftig als "Grünfläche, geplant" mit der Zweckbestimmung "extensive Wiese, geplant" und "extensive Streuobstwiese, geplant" dargestellt.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens haben sich Änderungen für die Darstellungen der Flächennutzungsplanänderung ergeben. Auf Anregung der SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz wurden die Darstellungen des Flächennutzungsplanes um das im Plangebiet liegende rechtswirksame Überschwemmungsgebiet und das Landschaftsschutzgebiet Gonsbachtal ergänzt.